

**Abschlussprüfung
für
Gärtner / Gärtnerinnen
in der Fachrichtung
Baumschule**

Handreichung für
Prüfer,
Prüflinge und
Prüfungsbetriebe

Fachrichtung Baumschule

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner zur Gärtnerin vom 06. März 1996

Verordnungstext:

§ 9

Abschlussprüfung in der Fachrichtung Baumschule

- (1) Die Abschlussprüfung in der Fachrichtung Baumschule erstreckt sich auf die in der Anlage 1a aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt höchstens fünf Stunden fünf komplexe Prüfungsaufgaben durchführen und jeweils in einem Prüfungsgespräch erläutern. Der Bereich Pflanzenproduktion soll dabei mit mindestens drei Aufgaben und der Bereich Ernte und Vermarktung mit mindestens einer Aufgabe vertreten sein. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praxisbezogen unter Verwendung geeigneter Maschinen, Geräte und technischer Einrichtungen anwenden kann. Dem Prüfling soll Gelegenheit gegeben werden, diese Maschinen, Geräte und technischen Einrichtungen vor der Prüfung kennenzulernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen insbesondere in Betracht:
 1. aus dem Bereich Pflanzenproduktion:
 - a) Vermehren von Gehölzen,
 - b) Anlegen von Baumschulquartieren,
 - c) Durchführen von Arbeiten an der Pflanze,
 - d) Aufschulen und Aufpflanzen,
 - e) Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen,
 - f) Durchführen von Düngungs- und Bewässerungsmaßnahmen;
 dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz, rationelle Energie- und Materialverwendung, Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen sowie Beschaffen und Auswerten von Informationen einzubeziehen;
 2. aus dem Bereich Ernte und Vermarktung:
 - a) Gehölze roden und ballieren,
 - b) Gehölze sortieren und kennzeichnen,
 - c) Gehölze lagern und versandfertig machen,
 - d) Verkaufen und Beraten;
 dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz, rationelle Energie- und Materialverwendung, Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen sowie Beschaffen und Auswerten von Informationen einzubeziehen.

Es werden folgende Prüfungsaufgaben durchgeführt:

Aus dem Bereich Pflanzenproduktion

1. Vermehren von Gehölzen
2. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze
3. Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen

Aus dem Bereich Ernte und Vermarktung

4. Gehölze roden und ballieren
5. Gehölze sortieren und kennzeichnen

Vorbemerkungen

Zeitmanagement

Grundgedanke einer Prüfung ist die Bearbeitung einer Aufgabenstellung in einer festgelegten Zeit. Es ist daher von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern darauf zu achten, dass die vorgegebenen Zeiten eingehalten werden. Die festgelegten Zeitwerte sind in der jeweiligen Aufgabe aufgeführt.

Eine Zeitzugabe mit dem Ziel der Fertigstellung der Aufgabe ist nicht zulässig, denn sie führt zur Ungleichbehandlung der Prüflinge und ist somit ein Formfehler, der zur Wiederholung der Prüfung führen kann.

Zeitzugaben aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind bei der zuständigen Stelle bzw. dem Prüfungsausschuss mit entsprechenden Nachweisen (z. B. ärztliche Bescheinigung) zu beantragen

Praktische Prüfung

In dieser Prüfung sollen die Prüflinge Prüfungsaufgaben **praktisch durchführen** und jeweils in einem Prüfungsgespräch erläutern. Der Prüfling soll **zeigen**, dass er die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisbezogen anwenden kann.

In der Umsetzung dieser Bestimmungen soll der Prüfling daher die Aufgabe eigenständig bearbeiten und **erst nach Fertigstellung** der Aufgabe (bei Zeitunterschreitung) bzw. **nach Ablauf der vorgegebenen Zeit** sein Arbeitsergebnis erläutern.

Folgende Arbeits- und Hilfsmittel sind zulässig und sollen vom Prüfling mitgebracht bzw. vom Prüfungsbetrieb gestellt werden:

- Prüfling:
 - Größenauszeichnungen und Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen (gelbe Karte)
 - Spaten
 - Rosenschere
- Prüfungsbetrieb
 - Meißgabel
 - Zollstock
 - Maßband
 - Locheisen
 - Ausbindungsband nach Farben

Die in den Prüfungsaufgaben genannten weiteren Arbeits- bzw. Hilfsmittel sind ebenfalls zulässig. Andere sind nicht erlaubt.

Die „*Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit, allgemeiner Körperschutz*“ (z. B: Tragen von Sicherheitsschuhen) sind einzuhalten. Die Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall muss damit gerechnet werden, dass die Prüfung erst in der nächsten Prüfungsperiode, also etwa ein halbes Jahr später, durchgeführt werden kann.

Vermeihen von Gehölzen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

1. Prüfungsteilnehmer sollen von mehreren Laubgehölz- und Koniferen-Arten (mindestens 5 verschiedene) **Steckholz- / Stecklingsvermehrungen** durchführen. Die Stecklinge sind zu gewinnen und zu stecken. Die durchgeführten Arbeiten sind in einem nachfolgenden Prüfungsgespräch vom Prüfling zu erläutern, dabei können Substrateigenschaften, Vermehrungszeitpunkt, Klima-, Kultur- und Pflegeansprüche in diesem Produktionsabschnitt Gesprächsinhalt sein. Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!
2. Prüfungsteilnehmer sollen durch **Veredlung** vermehrbare Gehölze veredeln. Es sind folgende Verfahren auszuführen: **Okulation/Kopulation** (ohne Gegenzunge). Die Veredlung einschließlich der Materialvor- und nachbehandlung soll durchgeführt und im nachfolgenden Prüfungsgespräch erläutert werden. Anwuchsbedingungen und Kultureingriffe im Veredlungsjahr können dabei angesprochen werden. Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Stecklings- und Steckholzherkunft und Qualitätskriterien erklären / Stecklinge und Steckhölzer beurteilen / Anzuchtgefäße und -substrat auswählen / Stecklinge und Steckhölzer schneiden und stecken (Abstand, Tiefe, Festigkeit) / angießen / etikettieren / Auswahl von aufeinander abgestimmten Okulanten bzw. Reisermaterial auf die Unterlage / physiologische Eignung und Beurteilung der Qualität von Unterlagen und Veredlungsmaterial / Exaktheit und Routine beim Veredeln und beim Vor- und Nachbehandeln / Umgang mit den Werkzeugen beim Schnitt (Arbeitssicherheit) / Organisation des Arbeitsplatzes / folgerichtiger Arbeitsablauf / Arbeitsgeschwindigkeit / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Geeignetes Material für das Schneiden der Stecklinge (mindestens 2 Gattungen) z.B. Efeu und Pachysandra; insgesamt müssen 5 Gattungen für Stecklinge und Steckhölzer zur Verfügung stehen.
- Geeignetes Material für das Schneiden der Steckhölzer (mindestens 2 Gattungen) z.B. Ribes und Forsythia; insgesamt müssen 5 Gattungen für Stecklinge und Steckhölzer zur Verfügung stehen.
- 2 verschiedene Substrate zur Auswahl
- verschiedene Anzuchtgefäße zur Auswahl (z.B. Töpfe, Multitopfplatten und Kisten)
- Messer und Rosenschere (**sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen**)
- Unterlagen für die Okulation und die Kopulation
- Okulate
- Edelreiser
- Wundverschlussmaterial
- Schleifstein
- Etiketten und Etikettenstift
- Schaufel / Besen
- Gießkanne mit Brause
- Erste-Hilfe-Material

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling soll Gelegenheit bekommen mindestens **50 Stecklinge und Steckhölzer** zu schneiden, sowie ca. **5 Okulationen und Kopulationen** durchzuführen.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Für die Durchführung dieser Prüfungsaufgabe stehen jedem Prüfling 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz/-sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- u. Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Durchführen von Arbeiten an der Pflanze

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen verschiedene **Gehölze und Schlingpflanzen mit Topfballen in Container umtopfen**. Die Pflanzen sollen **geschnitten, gestäbt und ausgestellt** werden.

Alternativ soll **aufgeschulte Ware ausgesucht, gestäbt, geschnitten und formiert** werden.

An **Obstgehölzen** sind **Rück- und Pflanzschnitte** durchzuführen.

Das jeweils nachfolgende Prüfungsgespräch bezieht sich auf die durchgeführten Arbeiten, dabei können vom Prüfling gewählte Arbeitsverfahren, Schnittmaßnahmen und ihre Auswirkungen, ggf. Containergröße und Substrat sowie der Stellabstand der Container angesprochen werden.

Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Pflanzen beurteilen (Entwicklungszustand, Qualität) / ggf. Auswahl der Containergröße und des Substrates / ggf. Auswahl der Pflanzen im Bestand / Umgang mit den Werkzeugen beim Schneiden und Stäben / Organisation der Arbeit bzw. des Arbeitsplatzes /folgerichtiger Arbeitsablauf / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Aufstelltechnik, Pflanzenabstand, angießen bei Containern/ Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Gehölze und Schlingpflanzen mit Topfballen; Obstgehölze zum Rück- und Pflanzschnitt
- verschiedene Substrate zur Auswahl, Zuschlagstoffe, Dünger
- verschiedene Containergrößen zur Auswahl
- Gehölze im Freiland zum Stäben, Schneiden und Formieren
- Bindematerial
- Bindezange
- Stäbe
- Messer und Rosenschere (**sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen**)
- Locheisen
- Stellkisten
- Transportkarre
- Stellfläche zum Ausstellen der Pflanzen
- Schaufel und Besen
- Gießkanne oder Schlauch mit Brause

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte Gelegenheit bekommen, die Prüfungsaufgabe an mindestens 10 Gehölzen und Schlingpflanzen durchzuführen.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Für die Durchführung dieser Prüfungsaufgabe stehen jedem Prüfling 30 Minuten Zeit zur Verfügung

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen

- häufig vorkommende **Schadsymptome (mindestens 5) bestimmen** (und deren **Lebenszyklus und Abwehrmaßnahmen kurz erläutern (Vertiefung in der mündlichen Prüfung)**)
- für ein Schadsymptom **Bekämpfungsmaßnahmen erklären**, ein **geeignetes Bekämpfungsmittel auszuwählen** den **Brühebedarf errechnen**, eine **Spritzbrühe** (mit ungiftigem Ersatzstoff) in geeigneter Konzentration **ansetzen und ausbringen**, dabei **Anwenderschutz** durchführen bzw. erklären, Ausbringtechnik und Spritzfunktionen müssen anhand geeigneter Maschinen und Geräte erläutert werden.
- die **Reinigung** der Ausbringungsgeräte erklären.

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Schadbilder erkennen / vorliegende Pflanzenschutzmittel beurteilen, prüfen und Einsatzgebieten zuordnen / Funktionsweise vorhandener Pflanzenschutzgeräte erklären und Geräte anwenden / Maßnahmen zur Pflege und Wartung erläutern / Anwender- und Verbraucherschutz bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern / Entsorgungswege benennen

Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- ca. 10 Pflanzen mit parasitären und nichtparasitären Schäden (in der Winterprüfung ggf. auch Bilder)
- Pflanzenschutzmittel verschiedener Mittelgruppen, Hilfs- und Stärkungsmittel
- Ungiftiges Ersatzpräparat (z.B. Tinte) zum Ansetzen einer Lösung
- Verschiedene Pflanzenschutzgeräte (handbetriebene Rückenspritze, Karrenspritze u.a.)
- Mittel für Wartung und Pflege
- Schutzkleidung
- Messgeräte

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Für die Durchführung dieser Prüfungsaufgabe stehen jedem Prüfling 30 Minuten Zeit zur Verfügung

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Gehölze roden und ballieren

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen

- **Gehölze** von verschiedener Größe und Qualität **auswählen, roden und versandgerecht ballieren**

Im nachfolgenden Prüfungsgespräch werden die durchgeführten Arbeiten durch den Prüfling erläutert. Dabei können Arbeitsablauf, Balliermaterialien sowie Maschinen und Geräte für Rode- und Ballierarbeiten und deren Einsatzweise angesprochen werden.

Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Pflanzenqualität beurteilen / Material zum Aufbinden auswählen / aufbinden / Umgang mit dem Spaten beim Ballenstechen / Material zur Ballierung auswählen / ballieren / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Arbeitssicherheit / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- ballierfähige Gehölze in einem Quartier
- verschiedene Materialien und Größen zur Ballierung
- verschiedene Materialien zum Aufbinden (z.B. Sisalschnur, Hohlschnur, Kunststoffschnur)
- Spaten (**sollte von den Prüfungsteilnehmern mitgebracht werden**), der Betrieb stellt Reservespaten zur Verfügung
- Messer und Rosenschere (**sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen**)
- Erste-Hilfe-Material

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte Gelegenheit bekommen, mindestens 2 Gehölze zu roden und zu ballieren.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Für die Durchführung der Prüfungsaufgabe „**Gehölze roden und ballieren**“ stehen jedem Prüfling insgesamt 30 Minuten Zeit zur Verfügung

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Gehölze sortieren und kennzeichnen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen

- **mehrere Gehölzarten** mit jeweils unterschiedlichen Pflanzengrößen und -qualitäten **nach den unterschiedlichen Sortierungsvorschriften sortieren und** mit den vorgeschriebenen Angaben **kennzeichnen**.

Im nachfolgenden Prüfungsgespräch werden die durchgeführten Arbeiten durch den Prüfling erläutert. Dabei können die einschlägigen **Sortierungsbestimmungen** und ihre Systematik, die wichtigsten Sortierungsmerkmale sowie Möglichkeiten zur **Etiketten-Beschriftung** angesprochen werden. Weitergehende Inhalte sind der mündlichen Prüfung vorbehalten!

Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:

Pflanzenqualität beurteilen / Handsortierung / Verpackung / Kennzeichnung / Lagerungsmöglichkeiten / Kühlräume / Auszeichnung / Etikettierung / folgerichtiger Arbeitsablauf / Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- verschiedene Pflanzenarten (unsortiert) in unterschiedlichen Güteklassen (z.B. Liguster, Rosen, Ziergehölze, Obstgehölze, Beerenobst)
- unterschiedliche Materialien für die Bündelung
- Packzettel, Lieferschein
- Etiketten und Etikettenstift

Mindestmenge pro Prüfling:

Jeder Prüfling sollte Gelegenheit erhalten, die o. g. Pflanzenarten zu sortieren und zu bündeln.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Für die Durchführung der Prüfungsaufgabe „Gehölze sortieren und kennzeichnen“ stehen jedem Prüfling insgesamt 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigungsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?

Schriftliche Aufgaben in der Abschlussprüfung

Teil 1:

Prüfungsfach Pflanzenkenntnisse:

1.) Erkennen und Benennen von Pflanzen

Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfungsaufgabe erfolgt als **e i n** Prüfungsteil des Faches Pflanzenkenntnisse **am Tag der praktischen Abschlussprüfung** auf einer speziell dafür vorbereiteten Prüfungsstation.

Beschreibung der Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen **50 verschiedene Gattungen und Arten** von Pflanzen **erkennen und mit botanischem Namen benennen**. Grundlage ist die Pflanzenliste, in Erweiterung können auch Pflanzen mit regionaler oder saisonaler Bedeutung verwendet werden.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- 50 verschiedene Gattungen und Arten von Pflanzen
- Antwortbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt).
- Kugelschreiber und Schreibunterlagen

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 30 Minuten Zeit** zur Verfügung.

- #### **2.)**
- **Arten und Sorten marktwichtiger Gehölze und ihre Verwendung,**
 - **typische Absatz- und Blühtermine,**
 - **Wildkräuter und Unkräuter,**
 - **Artenschutz**

Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfungsaufgabe erfolgt als **ein** Prüfungsteil des Faches Pflanzenkenntnisse **am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung**.

Beschreibung der Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer erhalten schriftliche Aufgaben aus dem oben genannten Gebiet, die in offener Form zu beantworten sind.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Aufgabenbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt).
- Kugelschreiber

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 30 Minuten Zeit** zur Verfügung.

Teil 2 und Teil 3

Betriebliche Zusammenhänge

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- natürliche und wirtschaftliche Standortfaktoren,
- Kulturräume und andere bauliche Anlagen,
- Maschinen, Geräte, technische Einrichtungen,
- Materialien und Betriebsmittel,
- anwendungsbezogene Berechnungen,
- Vermarktung,
- Natur- und Umweltschutz,
- rationelle Energie- und Materialverwendung,
- einschlägige Rechtsvorschriften,
- Einflussfaktoren auf die menschliche Arbeit,
- Informationsbeschaffung und -auswertung,
- Aufwendungen und Erträge

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung **dieser** schriftlichen Prüfungsaufgaben maximal **90 Minuten** Zeit zur Verfügung.

Wirtschafts- und Sozialkunde

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe** maximal **60 Minuten** Zeit zur Verfügung.

Beschreibung der Aufgaben (Teil 2 und Teil 3):

Die Prüfungsteilnehmer erhalten schriftliche Aufgaben aus den oben genannten Gebieten, die in offener Form zu beantworten sind.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Aufgabenbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt)
- Kugelschreiber
- Taschenrechner

Mündliche Abschlussprüfung

Die Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt am Tag der praktischen Prüfung.

Kulturführung

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- Bau und Leben der Pflanze,
- Grundlagen der Züchtung,
- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht,
- Arbeiten an der Pflanze,
- kultursteuernde Maßnahmen,
- Böden, Erden und Substrate,
- Düngung und Bewässerung,
- Pflanzenschutz,
- Ernte, Aufbereitung und Lagerung,
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit

Beschreibung der Aufgabe:

Auf der Grundlage des Ausbildungsnachweises (insbesondere der Sachberichte des Berichtsheftes, wenn sie geführt wurden) und unter Berücksichtigung des **betrieblichen Ausbildungsschwerpunktes** wird ein **Prüfungsgespräch** aus den oben benannten Gebieten geführt.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- 1 Raum mit vier Stühlen und einem Tisch
- evtl. Bereitstellung verschiedener Materialien, Werkstoffe und Maschinen
- **Ausbildungsnachweis; wenn geführt: Berichtsheft (Sach- bzw. Kulturberichte)!**

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Das Prüfungsfach „Kulturführung“ wird in maximal 60 Minuten geprüft.

Stand: September 2012